

**Benennung des Vorsitzenden des Kantonsvorstands**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Laut Artikel L4125-7 §2 in fine des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung habe ich Sie dazu benannt, das Amt des Vorsitzenden des Kantonsvorstands von ………………………………..zu übernehmen, wobei diese Funktion nur von einem Magistraten gewährleistet werden kann.

In Ausführung des Artikels L4125-7 §1 des Kodex haben Sie so schnell wie möglich die Beisitzer, Ersatzbeisitzer und den Sekretär zu benennen, die Ihren Vorstand bilden werden.

Aufgrund des Zusammenarbeitsabkommens zwischen der Wallonischen Region und der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Lokalwahlen vom 14. Oktober 2018 auf dem deutschen Sprachgebiet , finden in Ihrem Wahlkanton die Wahlvorgänge unter Anwendung eines elektronischen Wahlsystems mit Papierbescheinigung statt.

Aufgrund dieses elektronischen Wahlverfahrens entfallen die Zählbürovorstände und die Totalisierung der Stimmen erfolgt unmittelbar in Ihrem Hauptwahlvorstand.

In Übereinstimmung mit Art. L4125-10 des Kodex werden Sie den Vorsitzenden der Wahlbürovorstände an einem von Ihnen frei festgelegten Tag, der jedoch nicht nach dem 8. Oktober 2018 liegen darf, eine Ausbildung erteilen müssen.

Ich möchte Sie bitten, die beigefügte, ordnungsgemäß unterzeichnete Empfangsbescheinigung zurückzusenden.

Eupen, den ........................................………………………….20……..…

**Der Vorsitzende des Distriktvorstands,**

**Auszüge aus dem Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung**

**Art. L4125-7 -** §1. Der Kantonsvorstand ist im Hauptort des Kantons eingerichtet und besteht aus einem Vorsitzenden, vier Beisitzern, vier Ersatzbeisitzern, die vom Vorsitzenden unter den Wählern der Hauptgemeinde des Kantons gewählt werden, und einem gemäß den Bestimmungen des Artikels L4125-15 ernannten Sekretär.

§2. Er steht unter dem Vorsitz folgender Personen:

1° der Präsident des Gerichtes erster Instanz oder sein Stellvertreter, falls der Hauptort des Wahlkantons auch Hauptort des Gerichtsbezirks ist,

2° der Friedensrichter, falls der Hauptort des Wahlkantons auch Hauptort eines Gerichtskantons ist,

3° in allen anderen Fällen den Friedensrichter des Gerichtskantons, in dem sich der Hauptort des Wahlkantons befindet, oder seinen Stellvertreter;

Wenn der Vorsitz des Kantonsvorstands nicht durch einen Magistraten gewährleistet werden kann, bezeichnet der Vorsitzende des Distriktvorstands den Vorsitzenden dieses Vorstands unter den Wählern des Distrikts unter Beachtung der in Artikel L4125-3, § 2 vorgesehenen Reihenfolge.

Der Vorsitzende des Distriktvorstands übermittelt der Regierung unmittelbar die Identität und die Kontaktangaben der benannten Vorsitzenden.

**Art. L4125-10 -** (…)

§2. Der Vorsitzende des Kantonvorstandes lädt gleichzeitig alle Vorsitzenden der Wahlvorstände seines Zuständigkeitsgebiets an einem von ihm bestimmten Tag, der nicht später als der sechste Tag vor der Wahl sein kann, vor, um ihnen eine Ausbildung zuteilwerden zu lassen.

**Empfangsbestätigung**

An Herrn, Frau……………………………………………………

Vorsitzende(n) des Distriktvorstands von Eupen zurückzusenden.

Anschrift: …………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

N.B.: Der Briefwechsel der Vorsitzenden untereinander und mit dem Friedensrichter, den Beisitzern, den Ersatzbeisitzern und den Sekretären der Wahlvorstände kann gebührenfrei erfolgen. Der Vermerk "WAHLGESETZ" ist über der Anschrift anzubringen. Diese Post muss ebenfalls die Eigenschaft des Empfängers und des Absenders außen angeben und von letzterem gegengezeichnet werden.

Ich Unterzeichnete(r), ……………………………………………………., Vorsitzende(r) des Kantonvorstands von …………………………………………, erkläre hiermit, am ………………………………………..das Schreiben des Vorsitzenden des Distriktvorstands vom ………………………….. erhalten zu haben, durch welches mir meine Benennung als Vorsitzende(r) des Kantonvorstands zugestellt wird.

…………….....………………………………......., den .............................. 20……..…

**Der Vorsitzende des Kantonvorstands,**